

Oberste Bauaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Prüfingenieur/in für Brandschutz - Zweitniederlassung errichten	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Oberste Bauaufsicht

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anschrift

Württembergische Str. 6
10707 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90173-4342
Fax: (030) 9028-3244
E-Mail: Bauaufsicht@SenStadt.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
U3, U7

Bus

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)
143, N43
0.3km [U Fehrbelliner Platz](#)
101, N7, 143, N43, 115, N3

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Prüfingenieur/in für Brandschutz - Zweitniederlassung errichten

Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Berliner Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Brandschutz in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Genehmigung durch die Anerkennungsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des Landes, in dem die Zweitniederlassung errichtet werden soll.

Voraussetzungen

- **Anerkennung als Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Brandschutz im Land Berlin**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329487/>)

Erforderliche Unterlagen

- **Formloser Antrag mit Angabe der Adresse der Zweitniederlassung**
- **Nachweis zur Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit in der Zweitniederlassung**
Eine Kopie des Gesellschaftsvertrages oder Ähnliches.
- **Angaben zur Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mitwirken sollen**
- **Angaben zur Entfernung zwischen den Niederlassungen bzw. Wohnsitz**
- **Angabe über die zeitliche Aufteilung der Prüftätigkeit zwischen Geschäftssitz und Zweitniederlassung**
- **Erläuterung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bauüberwachung**
- **Einvernehmenserklärung der Anerkennungsbehörde des Landes, in dem die Zweitniederlassung errichtet werden soll**
Dies wird von der Anerkennungsbehörde in Berlin veranlasst.

Gebühren

200,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=BauPrV_BE)
- **Baugebührenordnung (BauGebO) Tarifstelle 8.9**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauGebOBE2008V5Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Das Verfahren hängt von der Einvernehmenserklärung der Anerkennungsbehörde des anderen Landes ab und dauert in der Regel nicht länger als 8 Wochen.

Hinweise zur Zuständigkeit

Genehmigungsbehörde ist die Anerkennungsbehörde für Prüfsingenieure für Brandschutz: die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Oberste Bauaufsicht - Referat Bautechnik.